

MARKTRATSSITZUNG 24.05.22

Öffentliche Sitzung

- 1. Bauleitplanung; 2. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung "Wernberg-Süd"; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen; Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Beschluss:

Der unter Berücksichtigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Fachstellen und Behörden sowie der Öffentlichkeit aktualisierte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung „Wernberg-Süd“ wird gebilligt. Auf der Grundlage dieses Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

- 2. Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg; Einbeziehungssatzung "Koberleite"; erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wernberg-Köblitz beschließt, zur Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg, Einbeziehungssatz „Koberleite“, erneut keine Stellungnahme abzugeben

- 3. Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplans "Vogelherd" in Hohentreswitz (Stadt Pfreimd) und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Bürger- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Marktgemeinde Wernberg-Köblitz im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 II und 4 II BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vogelherd“ in Hohentreswitz (Stadt Pfreimd) und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren keine Stellungnahme abgibt.

- 4. Bauleitplanung; Neues Baugebiet FINr. 257, Gem. Oberköblitz;**

Aufstellungsbeschluss, Änderung Flächennutzungsplan und Namensvergabe

In den vergangenen Tagen wurde die Ausweisung eines neuen Baugebiets auf dem Grundstück FINr. 257, Gem. Oberköblitz, bekannt gegeben. Es sind nun u.a. im Rahmen der Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Baugebiets zu schaffen. Hierzu ist ein Bebauungsplan aufzustellen und im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan zu ändern.

Das neue Baugebiet ist noch mit einem Namen zu versehen. Diesbezüglich wird aufgrund der Lage der Name „Am Köblitzbach“ vorgeschlagen.

Der Marktgemeinderat beschließt somit die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Köblitzbach“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Das Plangebiet umfasst die FINrn. 257 (Teilfläche), 265, 266 (Teilfläche), Gem. Oberköblitz, im OT Oberköblitz, südlich der Feistelberger Straße, östlich am vorhandenen Friedhof angrenzend. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,85 ha. Planungsziel ist die Schaffung eines neuen Baugebietes „Am Köblitzbach“. Die Erstellung eines Grünordnungsplans mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht erfolgt im Parallelverfahren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Planung der bauplanungsrechtlichen Festsetzung der Details im Zusammenhang mit der Art und dem Umfang der möglichen Bebauung der neu erworbenen Fläche. Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan geändert.

Das Baugebiet erhält den Namen „Am Köblitzbach“.

Der Marktgemeinderat beschließt somit die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Köblitzbach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans. Das Plangebiet umfasst die FINrn. 257 (Teilfläche), 265, 266 (Teilfläche), Gem. Oberköblitz, im OT Oberköblitz, südlich der Feistelberger Straße, östlich am vorhandenen Friedhof angrenzend. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,85 ha. Planungsziel ist die Schaffung eines neuen Baugebietes „Am Köblitzbach“. Die Erstellung eines Grünordnungsplans mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes samt Umweltbericht erfolgt im Parallelverfahren.

5. Erschließungsplanung neues Baugebiet Fl. Nr. 257, Gem. Oberköblitz (Auftragsvergabe)

Für die Erschließungsplanung (Wasser, Kanal, Verkehrsanlagen) des neuen Baugebietes südlich der Feistelberger Straße bei Oberköblitz wurden Angebote von drei Ingenieurbüros mit nachfolgenden Eckdaten eingeholt:

- Verkehrsanlagen LF 1-3 – angenommene anrechenbare Kosten netto 600.000,- €
- Kanalplanung LF 1-4 – angenommene anrechenbare Kosten netto 700.000,- €
- Wasserleitungsplanung LF 1-3 – angenommene anrechenbare Kosten netto 270.000,- €

Das wirtschaftlichste Angebot wurde vom Büro Schultes, Grafenwöhr, vorgelegt. Das Büro bietet alle drei Leistungsbereiche mit der Honorarzone II, Mindestsatz, ohne Zuschlag und einer Nebenkostenpauschale von 5% an. Somit ergeben sich unter Zugrundelegung der vorstehenden anrechenbaren Kosten folgende Honorarsummen:

- Verkehrsanlagen: 28.383,11 €
- Kanalplanung: 34.854,39 €
- Wasserleitungsplanung: 12.719,91 € (netto)
- Gesamt 75.957,41 €

Im Haushaltsansatz 2022 sind für die Erschließungsplanung 100.000,- € vorgesehen, wobei hierin auch die Kosten für ein Bodengutachten und die Vermessungsarbeiten enthalten sind.

Sofern im Weiteren die Erschließung über einen Erschließungsträger erfolgen soll, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die weiteren Leistungsphasen (LF 5-9) an den Erschließungsträger zu beauftragen. Die Leistungsphase 4 ist voraussichtlich nur für den Bereich der Kanalplanung (wasserrechtliche Genehmigung) erforderlich.

Beschluss:

Das Honorarangebot des Büro Schultes, Grafenwöhr, zur Erschließung des neuen Baugebietes wird beauftragt. Das Angebot basiert jeweils auf der Honorarzone II/Mindestsatz der HOAI mit 5% Nebenkosten und beinhaltet bei den Verkehrsanlagen und der Wasserleitungsplanung die LF 1-3 und bei der Kanalplanung die LF 1-4.

6. Bauleitplanung; Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB ua, Photovoltaik am Forstträt

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Sondergebiet zur Nutzung regenerativer Energien – Sonnenenergie) auf den Flurstücken 449 und 450, Gem. Oberköblitz, zu.

7. Auftragsvergabe - Erneuerung Einmündungsbereich Feistelberger Straße in die ST 2657

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Baumer aus Oberviechtach mit der Erneuerung des Einmündungsbereiches Feistelberger Straße zur ST 2657 zu einem Angebotspreis in Höhe von 189.157,05 € brutto.

8. Auftragsvergabe - Sanierung der GVS Industriegebiet West I (Ausbauende) - Kreuzung "Damelsdorfer Weg" - SAD 25

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Schulz aus Pfreimd mit den ausgeschriebenen Sanierungsarbeiten der GVS Ind. West I – SAD 25 Saltendorf zu einem Angebotspreis in Höhe von 144.515,39 € brutto abzüglich 2 % Nachlass. Die Sanierungsarbeiten sind bis spätestens 11.11.2022 abzuschließen.

9. Auftragsvergabe - Bodengutachten - Sanierung der Neunaigener Straße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Büro Dr. Gründer aus Pyrbaum mit dem notwendigen Bodengutachten für die Sanierung der Neunaigener Straße einschließlich der Erneuerung der Kanal- und Wasserleitungen zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis in Höhe von 4.433,50 € brutto.

10. Auftragsvergabe - Bodengutachten - Erneuerung St.-Vitus-Straße,

Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt das Büro Dr. Gründer aus Pyrbaum mit dem notwendigen Bodengutachten für die Sanierung der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße einschließlich der Erneuerung des Regenwasserkanals und der Wasserleitung zu einem voraussichtlichen Gesamtpreis in Höhe von 4.714,00 € brutto.

Der Anteil des ZV Neunaigen-Kemnath am Bodengutachten für die Erneuerung der Wasserleitung wird prozentual auf Basis der Kostenberechnung der Gesamtmaßnahme (RW-Kanal, Straßenbau, Wasserleitung) aufgeteilt und ist dem ZV Neunaigen-Kemnath in Rechnung zu stellen.

11. Auftragsvergabe - Kanalreinigung und Befahrung der Neunaigener Straße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Schnurrer aus Weiden mit den Kanalreinigungs- und Befahrungsarbeiten in der Neunaigener Straße zu einem Gesamtpreis in Höhe von 22.135,59 € brutto.

12. Auftragsvergabe - Kanalbefahrung St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Fa. Schnurrer aus Weiden mit den Kanalreinigungs- und Kanalbefahrungsarbeiten in der St.-Vitus-Straße, Lehrer-Schinner-Straße, Rosenstraße zu einem Angebotspreis in Höhe von 32.646,02 € brutto.

13. Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt den Auftrag für die Beratungsleistung für ein Informationssicherheitsmanagementsystem an die Firma insidas zum Angebotspreis von 33.300,00 € brutto.

14. Beauftragung eines kommunalen Datenschutzpakets - Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Insidas GmbH & Co. KG in Form des Pakets Kommunal zum Thema Datenschutz mit einem Initialaufwand von 4.800,00€ (einmalig) sowie fortlaufenden monatlichen Kosten von 484,00€ anzunehmen.

15. Erhöhung der Busbeförderungskosten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt folgende Erhöhungen der Beförderungskosten im freigestellten Schülerverkehr für die Zeit Mai 2022.

- Zusatzfahrten 11:30 Uhr für z. B. früher Schulschluss, Schulfeste usw. und 14:00 Uhr Heimfahrten offene Ganztagschule von bisher 43,00 Euro zzgl. 7 % USt. / Tour auf 50,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour
- Schülerbeförderung Zusatzbus Grund- und Mittelschule – Trad (Heimfahrt) von bisher 13,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour auf 15,00 € zzgl. 7 % USt.
- Beförderung zwischen Schule und Kindergarten Wernberg (Vorschulkinder)
Einfache Fahrt von bisher 22,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour auf 25,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour.
Hin- und Rückfahrt von bisher 38,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour auf 45,00 € zzgl. 7 % USt. / Tour.

Von Anfang Juni bis Ende August 2022 werden die Energiesteuern auf Kraftstoffe gesenkt. Überprüfung des Antrags für Juni und Juli im August.

16. Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung und Photovoltaikanlagen

Beschluss:

Der Jahresabschluss von Wasserwerk und Photovoltaikanlagen des Marktes Wernberg-Köblitz wird für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 11.206.675,07 € und einem Jahresgewinn von 169.495,49 € festgestellt. Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von 169.495,49 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Verbindlichkeiten an die Marktgemeinde sind marktüblich zu verzinsen. Eine Konzessionsabgabe wird bei Erreichen des steuerlichen Mindestgewinns an den Markt Wernberg-Köblitz abgeführt.

17. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.04.2022
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.04.2022
- Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 30.03.2022

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 19.04.2022 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 07.04.2022 wird genehmigt.

Die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 30.03.2022 wird genehmigt.

18. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

19. Informationen des Bürgermeisters

Seit 01.05. ist die Post-Filiale in Unterköblitz geschlossen. Noch dauern die Verhandlungen der Deutschen Post AG für eine Nachfolgelösung an. Bis ein neuer Standort im Gemeindegebiet mit einem Betreiber endgültig gefunden ist, können Pakete im REWE-Getränkemarkt und in der Conrad-Filiale im Industriegebiet abgegeben werden. Briefmarken und weitere Dienstleitungen müssen in der Zwischenzeit in den umliegenden Filialen erledigt werden.

20. Anfragen